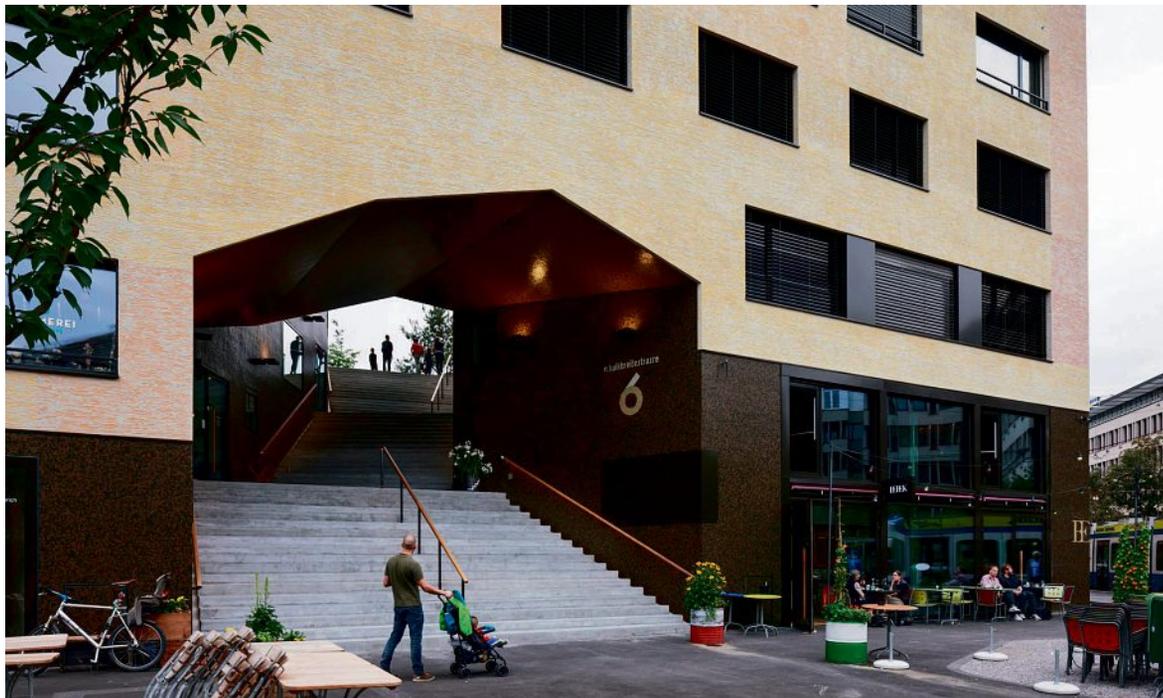


## Regionalausgabe Hamburg.Schleswig-Holstein

Offizielles Organ der Hamburgischen Architektenkammer und der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein | Körperschaften des öffentlichen Rechts

<b>DAB REGIONAL</b>	
Hamburg	3
Schleswig-Holstein	11



Wohn- und Gewerbesiedlung Kalkbreite von Müller Sigrist (Zürich)

Fotos: Michael Egloff

Vortragsreihe der Hamburgischen Architektenkammer

# Zuhause im 21. Jahrhundert.

## Innovative und kostengünstige Wohnbauten

**N**icht nur für einkommensschwache Haushalte, sondern auch für Angehörige der Mittelschicht ist es schwierig geworden, in Städten bezahlbaren Wohnraum zu finden. Die Wohnungsfrage ist mit aller Macht zurückgekehrt und bildet eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. Doch ist es allein mit der Schaffung erschwinglicher Wohnungen getan? Gesellschaftliche Veränderungen, verbunden mit einer Vielfalt neuer Lebensmodelle und -stile, schaffen neue, beständig wechselnde Erwartungen und Anforderungen an den Wohnungsbau.

Die Hamburgische Architektenkammer möchte mit dieser Veranstaltungsreihe neue wegweisende planerische und gestalterische An-

sätze für einen zugleich kostengünstigen und innovativen Wohnungsbau aufzeigen und zur Diskussion stellen. An vier Terminen im Februar und März werden insgesamt sieben Architektinnen und Architekten aus Österreich, der Schweiz, den Niederlanden und Deutschland jeweils ein Projekt und seine spezifischen Rahmenbedingungen vorstellen und mit dem Publikum diskutieren.

### Die Termine

**07. Februar 2018, 19 Uhr**

Projekt 1:

Müller Sigrist (Zürich)

Kalkbreite, Wohn- und Gewerbesiedlung in Zürich (2014)

Referent: Pascal Müller (Geschäftsleiter)

Statement der Architekten:

„Die Wohn- und Gewerbesiedlung Kalkbreite in Zürich vereint mit einer Tramhalle, Läden, Kino, Büro und Wohnungen die unterschiedlichsten Nutzungen in einem einzigen Stadtbaustein und hat Vorbildcharakter für das genossenschaftliche Wohnen in der Stadt Zürich.“

Projekt 2:

Kempe Thill (Rotterdam)

HipHouse, Apartmenthaus mit 64 Sozialwohnungen in Zwolle (2009)

Referent: Oliver Thill (Partner)

Statement der Architekten:

„Das Hiphouse in Zwolle besticht durch sein erstaunliches Preis-Qualitäts-Verhältnis. Durch radikale Thematisierung der Bausystematik wurde es möglich, im sozialen Wohnungsbau

*Loftwohnungen anzubieten und die Erschließung auch bewusst räumlich zu gestalten. In diesem Sinne ist das Projekt ein gutes Vorbild für die Emanzipation des Sozialwohnbaus.“*

**19. Februar 2018, 19 Uhr**

Baumschlagler Eberle (Berlin)  
Standardtypenhaus Baumschlagler Eberle (2018) und Typenbau-Projekt der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften Berlin  
Referent: Prof. Gerd Jaeger (Geschäftsleiter Büro Berlin)

Statement der Architekten:

*„Die Platte wurde einfach modular aufgesetzt und gebaut. Wir bauen Häuser und haben den Anspruch, Adressen zu schaffen. Wir sagen,*

*„Die Durchgänge zwischen der Aspangstraße und dem südlichen Grünraumgebiet bestimmen die Erschließungsstruktur. Ergänzend folgen an der Nordseite der Zeilen die Fußwege, die die Passagen mit den Stiegen und den Wohnungen im Erdgeschoß verbindet. Raumhohe Verglasungen und umlaufende Loggien ermöglichen den direkten Bezug nach außen. Fast allen Wohnbereichen ist ein eigener Außenbereich zugeordnet, der über geschoßhohe Türelemente erreichbar ist. Die Wohnungstypologie ist vielfältig, wobei auf die Gleichwertigkeit der einzelnen Wohnungen besonderer Wert gelegt wurde. Baukonstruktiv sind die Häuser typisiert, was den Einsatz von Fertigteilen und eine wirtschaftliche Her-*

Statement der Architekten:

*„Wohnen mit scharf! - Das Haus für Individualisten. Wohnen mit scharf bietet kostengünstige Wohnungen in zentrumsnaher Lage mit unterschiedlichsten Grundrissen, die auch für junge Menschen leistbar sind. Die Architektur des Hauses bietet Identität und Raum, der eine informelle Nachbarschaft ermöglicht.“*

**07. März 2018, 19 Uhr**

Projekt 1:

Sauerbruch Hutton (Berlin)  
Woodie, Studentenwohnheim in Holzmodulbauweise, Hamburg (2017)

Referent: Vertreter Sauerbruch Hutton

Statement der Architekten:

*„Das derzeit weltweit größte Wohnbauprojekt in Holz-Modulbauweise ist Teil des neuen Wohnquartiers im Stadtteil Wilhelmsburg, das an den experimentellen Charakter der IBA 2013 anknüpft und sich den Grundsätzen des Universal Designs verschreibt: nachhaltig, einfach, inklusiv. Das Erdgeschoss mit Räumen für Gemeinschaft und Gastronomie sowie die drei Erschließungskerne sind in konventioneller Stahlbetonbauweise ausgeführt. Darüber sind zu 5 bzw. 6 Obergeschossen die 371 Wohnmodule gestapelt, welche inklusive ihrer Einbauten komplett aus Vollholz vorgefertigt wurden.“*

Projekt 2:

BKK-3 Architektur ZT GmbH (Wien)  
Vorgartenstraße, Wohngebäude mit 175 Wohneinheiten und 199 Wohnheimplätzen in Wien (2011)

Referent: Franz Sumnitsch (Geschäftsführer)

Statement der Architekten:

*„Bonsai - Das Große im Kleinen sehen! Oder: Wie eine japanische Kunstform den Wohnbau beeinflussen kann. Überlegungen zu kompakten Grundrissen um Innen und Außen im Einklang zu bringen.“*



Foto: Hertha Huraus

„Wohnen mit scharf!“ von Superblock (Wien)

*dass 20 Nutzungseinheiten an einem Eingang genug sind im Hinblick auf Identität und Überschaubarkeit.“*

**27. Februar 2018, 19 Uhr**

Projekt 1:

Dietmar Feichtinger Architectes (Wien)  
Eurogate, 824 Wohnungen in Passivhaus-Bauweise in Wien (2013)

Referent: Dietmar Feichtinger (Inhaber)

Statement der Architekten:

*stellung ermöglicht. Minimierte Spannweiten der Decken ermöglichen ökonomische Geschoßhöhen. Hohe Grundrissflexibilität gewährleistet maximalen Spielraum bei erforderlichen Umbauten und Wohnungszusammenlegungen.“*

Projekt 2:

SUPERBLOCK Ziviltechniker GmbH (Wien)  
wohnen mit scharf!, gefördertes Wohnhaus mit 51 Wohnungen in Wien (2014)

Referent: Christoph Mörkl (Gesellschafter)

**Veranstaltungsort:**

Freie Akademie der Künste  
Klosterwall 23, 20095 Hamburg

**Eintritt:** 4,- / erm. 2,-

**Veranstalter:**

Hamburgische Architektenkammer

# Informationsmöglichkeiten zum neuen Architektenvertragsrecht

**E**ine Novelle des Werkvertragsrechts im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) bringt viele Änderungen mit sich, die Architektinnen und Architekten kennen sollten: Seit dem 1.1.2018 gilt ein neues gesetzliches Architektenvertragsrecht. Wir möchten an dieser Stelle noch einmal auf mögliche Informationsquellen zu diesem Thema aufmerksam machen:

**Das BGB**

Dort sind vor allem die §§ 650 p – t für Architektinnen, Architekten aller Fachrichtungen wichtig.

**Die Internetseite der Bundesarchitektenkammer**

Unter [www.bak.de/berufspolitik/architektenvertragsrecht-1/](http://www.bak.de/berufspolitik/architektenvertragsrecht-1/) ist neben dem vom Bundestag verabschiedeten Gesetzestext

auch der entsprechende Bundesratsbeschluss verlinkt.

**Das DAB**

Im Hamburger Regionalteil im Juni 2017 sowie im Januar 2018 haben wir bereits über die neuen gesetzlichen Regelungen informiert. Außerdem wurde im Rechtsteil des DAB in den Sommermonaten 2017 eine Reihe von Beiträgen zu den neuen Regelungen abgedruckt, die online unter [www.dabonline.de](http://www.dabonline.de) im Archiv nachgelesen werden können.

**Der Kommentar zum neuen Architektenvertragsrecht**

Das Buch „BKI Kommentar zum neuen Architektenvertragsrecht“ wurde von Autoren aus dem Kreis der Kammer-Juristen verfasst und ist im Dezember 2017 erschienen. Es ist zu beziehen über das BKI (<http://www.bki.de/>

[handbuecher-kostenplanung/bki-kommentar-zum-neuen-architektenvertragsrecht.html](http://handbuecher-kostenplanung/bki-kommentar-zum-neuen-architektenvertragsrecht.html)). Selbstverständlich wird es demnächst etliche andere Publikationen zum Thema geben.

**Seminare**

Die Fortbildungsakademie der Hamburgischen Architektenkammer bietet zu dem Thema Seminare an, die Sie dem Fortbildungsprogramm entnehmen können.

**Orientierungshilfen**

Die Hamburgische Architektenkammer hält aktualisierte Orientierungshilfen zum Erstellen von Architektenverträgen unter Berücksichtigung der neuen Vorgaben bereit. Welche der Orientierungshilfen für den jeweiligen Anwendungsfall die richtige ist, lässt sich mit der hier abgebildeten Übersichtstabelle feststellen. □

Übersicht Orientierungshilfen Architektenverträge				
<p>Die Vorstellungen des Bauherrn vom Bauvorhaben sind hinreichend konkret, so dass Planungs- und/oder Überwachungsziele vertraglich vereinbart werden können.</p>	<p><b>Wesentliche Planungs- und/oder Überwachungsziele stehen fest</b></p>		<p><b>Wesentliche Planungs- und/oder Überwachungsziele stehen noch nicht fest</b></p>	
	<p>Fachrichtung Architektur</p>	<p>Orientierungshilfe Vorplanung Neubau <b>ohne</b> Zielfindungsphase</p>	<p>Orientierungshilfe Vorplanung Umbau/Modernisierung <b>ohne</b> Zielfindungsphase</p>	<p>Orientierungshilfe Vorplanung Neubau <b>mit</b> Zielfindungsphase</p>
	<p>Orientierungshilfe <b>ohne</b> Zielfindungsphase</p>		<p>Orientierungshilfe <b>mit</b> Zielfindungsphase</p>	
<p>Fachrichtung Landschaftsarchitektur</p>	<p>Orientierungshilfe <b>ohne</b> Zielfindungsphase</p>		<p>Orientierungshilfe <b>mit</b> Zielfindungsphase</p>	
<p>Fachrichtung Innenarchitektur</p>				
<p>Fachrichtung Stadtplanung</p>	<p>Orientierungshilfe Bebauungsplan</p>			
<p>Sonstige (liegen den Orientierungshilfen z.T. an)</p>	<p>Informationen für Architektenverträge mit Verbrauchern bei Vertragsabschluss - innerhalb der Geschäftsräume - außerhalb der Geschäftsräume</p>	<p>Vereinbarung über die Berücksichtigung der mitzuverarbeitenden Bausubstanz im Rahmen der Kostenberechnung beim Bauen im Bestand (liegt der Orientierungshilfe an)</p>	<p>Ergänzungsvereinbarung (Nachträge/Zusätze) (liegt den Orientierungshilfen an)</p>	<p>Formulierungshilfe Sonderkündigungsrecht (liegt den Orientierungshilfen mit Zielfindungsphase an)</p>
			<p>Abnahmeprotokoll (liegt den Orientierungshilfen an)</p>	



Foto: Florian Busch

Baugemeinschaft „Die Brennerlei“, St. Georg, Plan -R- Architekten

# Hamburger Baugemeinschaftspreis

**A**m 02. November 2017 vergab die in der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen angesiedelte Agentur für Baugemeinschaften zum zweiten Mal den Baugemeinschaftspreis für herausragende gemeinschaftliche Wohnprojekte. Die Senatorin für Stadtentwicklung und Wohnen, Dr. Dorothee Stapelfeldt, überreichte im Rahmen des Baugemeinschaftsforums der Lawaetz-Stiftung die Auszeichnungen an sieben Baugemeinschaften in zwei Kategorien.

Mit dem 1. Preis in der Kategorie „**Junge Baugemeinschaften (Bezug ab Anfang 2011 oder im Bau)**“ wurde die Baugemeinschaft „Stadt.Land.Fluss“ in Ochsenwerder ausgezeichnet (Architekten: planerkollektiv Architekten PartGmbB). Aus Sicht der Jury ist sie ein besonders gelungenes Beispiel einer Baugemeinschaft, die sich in den ländlichen Raum integriert. Zudem lobte die Jury das soziale Konzept sowie die vielfältigen Maßnahmen in Ökologie, Energie und Freiraum. Beispielsweise betreibt die Baugemeinschaft ein Nahwärmenetz mit einem Eispeicher.

Den 2. Preis in der Kategorie „**Junge Baugemeinschaften**“ erhielt die Baugemeinschaft „DOCK 71“ in der HafenCity (Architekten: DFZ Dinse Feest Zurl). Die Jury würdigte insbesondere das Überwinden erheblicher Hürden während der Planungs- und Bauzeit, da unterdessen die übrigen Baufeldpartner mehrfach wechselten. Mit ca. 60 Wohneinheiten und zusätzlichen sechs Gewerbeeinheiten ist das „DOCK 71“ die größte eingereichte Baugemeinschaft.

Den 3. Preis in der Kategorie „**Junge Baugemeinschaften**“ erhielt die Baugemeinschaft „Jenfelder Au“ (Architekten: zweitraum -büro für architektur). Die Baugemeinschaft hatte aufgrund erheblicher Fluktuation in der Entwicklungsphase sowie der zögerlichen Gesamtentwicklung des Areals mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Durch das starke Engagement der Kerngruppe konnte das Projekt jedoch realisiert werden und die Baugemeinschaft konnte als eine der ersten ihr neues Zuhause beziehen. Die Baugemeinschaft „Jenfelder Au“ ist zudem die 100. Baugemeinschaft, die mit Unterstützung der Agentur für Baugemeinschaften der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen in Hamburg entstanden ist.

Die Baugemeinschaft „Neue Hamburger Terrassen“ (Architekt: Sebastian Niemann, ehemals LAN Architectur) in Wilhelmsburg wurde darüber hinaus mit einer „**Besonderen Anerkennung für Architektur und Städtebau**“ gewürdigt.

In der Kategorie „**Etablierte Baugemeinschaft (Bezug bis 2010)**“ entschied sich die Jury, drei Einreichungen gleichwertig als Preisträger des Baugemeinschaftspreises 2017 auszuzeichnen. Trotz der sehr unterschiedlichen Schwerpunkte der Projekte besitzen die Baugemeinschaften dieser Kategorie herausragende und preiswürdige Charakteristika.

In der Kategorie „**Etablierte Baugemeinschaft (Bezug bis 2010)**“ entschied sich die Jury, drei Einreichungen gleichwertig als Preisträger des Baugemeinschaftspreises 2017 auszuzeichnen. Trotz der sehr unterschiedlichen Schwerpunkte der Projekte besitzen die Baugemeinschaften dieser Kategorie herausragende und preiswürdige Charakteristika.



WEG Marktstraße, St. Pauli, Architekten: Peter Havemann, Johann Daniel, Lawaetz Stiftung

Ausgezeichnet wurde die Baugemeinschaft „Brachvogelweg“ in Lurup (Architektin: Christiane Gerth), die sich nach einem Bauschaden von Grund auf reorganisiert hat. „Dieses Zusammenrücken der Bewohnerinnen und Bewohner ist aufgrund der Schwierigkeiten ebenso hervorzuheben wie die selbst erarbeitete genossenschaftliche Struktur mit innovativen Elementen wie zum Beispiel dem Kinderparlament“, urteilte die Jury.

Ebenfalls als Preisträger in der Kategorie „Etablierte Baugemeinschaft“ ausgezeichnet wurde die Baugemeinschaft „WEG Marktstraße 7-9“ (Architekten: Peter Havemann, Johann Daniel, Lawaetz-Stiftung). Dieses Projekt zeichnet sich aus Sicht der Jury insbesondere durch das soziale Konzept der solidarischen Finanzierung aus, wodurch finan-

Baugemeinschaft  
„Stadt.Land.Fluss“, Ochsen-  
werder, planerkollektiv  
Architekten PartGmbH



DOCK 71, HafenCity, Architekten: DFZ Dinse Feest Zurl

ziell schwächer gestellten Bewohnerinnen und Bewohnern der Eigentumserwerb ermöglicht wurde.

Die dritte als Preisträger ausgezeichnete Baugemeinschaft ist „Die Brennerei“ in St. Georg (Architekten: Plan -R- Architekten-

büro). Das ursprünglich gewerblich genutzte Gebäude wurde zum Wohngebäude umfunktioniert, der Charme der ehemaligen Nutzung wurde bewahrt. Die Jury würdigte im Besonderen den Erhalt der denkmalgeschützten Impfhalle und deren Einbettung in das Wohnkonzept. □



Foto: planerkollektiv Architekten PartGmbH

## Neu: Leitfaden zur Servicequalität im Baugenehmigungsverfahren

Auf der Website der Freien und Hansestadt Hamburg steht seit Kurzem der sog. Leitfaden zur Servicequalität im Baugenehmigungsverfahren zur Verfügung. Erklärtes Ziel dieses Leitfadens ist es, den Serviceanspruch der am Bau Beteiligten im Genehmigungsverfahren zu präzisieren. Dazu werden nicht nur Verfahrensabläufe, sondern auch Kommunikationswege und Beratungsleistungen, die schon vor der Antragstellung in Anspruch genommen werden können, vorgestellt. Zudem wird die Rolle des sog. Verfahrensmanagers, welcher eine Lotsenfunktion während des Genehmigungsprozesses übernehmen soll, erläutert.

Den Leitfaden können Sie hier abrufen:

[www.hamburg.de/baugenehmigung/9692306/serviceanspruch/.](http://www.hamburg.de/baugenehmigung/9692306/serviceanspruch/)

## Hamburger Holzbauforum

Auch im siebten Jahr möchte das Hamburger Holzbauforum Architekten, Fachplaner sowie interessierte Baufachleute, Institutionen, Bauherren und Investoren an das Thema „Holzbau“ heranführen. Die Veranstaltungsreihe soll den Dialog fördern und ein Netzwerk der Beteiligten entstehen lassen. Das Hamburger Holzbauforum wird organisiert von der ZEBAU GmbH, dem Holzbauzentrum Nord und dem Tragwerksplaner Dipl.-Ing. Henning Klattenhoff. Es wird unterstützt von der Behörde für Umwelt und Energie der Hansestadt Hamburg und der Hamburgischen Investitions- und Förderbank.

### 21. Februar 2018

Holzbau in Hamburg – da geht doch was!  
Das aktuelle Projekt-Potpourri aus der Hansestadt

### 18. April 2018

Ist der Holzbau noch ganz dicht?  
Bauphysikalische Aspekte und integrale Planung

#### Termin:

18.30 bis 21.30 Uhr; (Einlass 18.00 Uhr)

#### Veranstaltungsort:

Freie Akademie der Künste  
Klosterwall 23, 20095 Hamburg

#### Teilnahmebeitrag:

20,- € je Veranstaltung an der Abendkasse  
10,- € für Studierende (Nachweis erforderlich)



## Ehemaliger Bausenator Cäsar Meister verstorben

Der ehemalige Hamburger SPD-Bausenator Cäsar Meister ist tot. Von 1966 bis 1978 war er Mitglied der Hamburger Bürgerschaft. Zum 28. April 1966 berief ihn Bürgermeister Herbert Weichmann zum Präsidenten der Baubehörde, der er bis zum 30. April 1974 vorstand. Meister wurde 90 Jahre alt. Er verstarb bereits am 20. Dezember.

# Stadtplaner/-innen und die Befreiung von der Deutschen Rentenversicherung

Text: Sinah Marx

**H**eute schon an später denken!“ Wer das als angestellte Stadtplanerin oder als angestellter Stadtplaner in Hamburg tut, wird oft zu dem Ergebnis kommen, die Befreiung von der Versicherungspflicht bei der Deutschen Rentenversicherung (DRV) zu beantragen. Die Befreiung geschieht dann zugunsten der mit der Pflichtmitgliedschaft in der Kammer verbundenen Pflichtteilnahme am Versorgungswerk. Dazu, ob und wann das sinnvoll ist, berät auch das Versorgungswerk der Architektenkammer Baden-Württemberg, das für Hamburger Stadtplaner/-innen zuständig ist. Besonderheiten sind etwa bei der Anrechnung von Erziehungszeiten zu beachten.

## Rechtliche Grundlagen der Befreiung von der DRV

Nach geltendem Sozialrecht sind nicht nur angestellte Architekt(inn)en auf Antrag von der DRV zu befreien, sondern auch angestellte Stadtplanerinnen und Stadtplaner. Die Grundregelungen zur Befreiung kommen aus dem Bundesrecht, nämlich dem Sechsten Sozialgesetzbuch (SGB VI), dort § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 i.V. § 231 Abs. 3. Sie knüpfen allerdings an die Kammermitgliedschaft und die Teilnahme am Versorgungswerk und somit an von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich geregelte Sachverhalte an. Das führt im Ergebnis dazu, dass angestellte Stadtplaner nicht in allen Bundesländern von der DRV befreit werden. In Hamburg generell aber schon! Dabei kommt es aktuell leider ab und an zu Fehlentscheidungen der DRV. Sie versagt eigentlich auszusprechende Befreiungen für angestellte Stadtplaner mit der Begründung, die Berufsgruppe sei „zu spät“ Pflichtmitglied der Hamburgischen Architektenkammer geworden. Deswegen ist insbesondere Stadtpla-

ner(inne)n dringend geraten, ihr Befreiungsrecht zu kennen und nötigenfalls auch durchzusetzen.

## Voraussetzung einer Befreiung

Beantragt ein angestellter Stadtplaner bei der DRV die Befreiung, muss die DRV prüfen, ob die Voraussetzungen dafür vorliegen. Eine Befreiung ist für angestellte Stadtplanerinnen und Stadtplaner – kurzgefasst – nur dann möglich, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

### 1. Berufsspezifische Tätigkeit

Ob eine Person berufsspezifisch tätig ist, bemisst sich in erster Linie anhand der Berufsaufgaben, wie sie in § 1 Hamburgisches Architektengesetz (HmbArchG) verbrieft sind. Stadtplaner sind demnach mit folgenden Aufgaben betraut: „gestaltende, technische, wirtschaftliche, umweltgerechte und soziale Orts-, Stadt- und Landesplanung, insbesondere die Ausarbeitung städtebaulicher Planungen“. Zu ihren Aufgaben gehören aber genauso die „Beratung, Betreuung und Vertretung der Auftraggeberinnen und der Auftraggeber in den mit der Planung und Durchführung eines Vorhabens zusammenhängenden fachlichen Fragen sowie die Koordinierung, Steuerung und Überwachung der Planung und Ausführung eines Vorhabens und die Erstellung von Fachgutachten“.

### 2. Pflichtmitgliedschaft in der Hamburgischen Architektenkammer

In die Architekten- und Stadtplanerliste der Hamburgischen Architektenkammer (HAK) eingetragene Berufsangehörige sind Pflichtmitglieder, vgl. § 13 Abs. 1 Satz 1 HmbArchG. Dies gilt auch für Angestellte, so dass

angestellte Stadtplaner Pflichtmitglieder der HAK sind.

### 3. Grundsatz: Pflichtmitgliedschaft für den Berufsstand bestand schon vor dem 1.1.1995; Ausnahme gilt in Hamburg

Der Grundsatz aus § 6 Abs. 1 Nr.1 SGB VI, wonach die generelle Pflicht zur Kammermitgliedschaft schon vor dem 1.1.1995 bestanden haben muss, wird von angestellten Stadtplanerinnen und Stadtplanern in Hamburg zwar nicht eingehalten. Die Verpflichtung zur Kammermitgliedschaft galt nämlich zunächst nur für freischaffende Berufsangehörige und wurde erst mit einer Änderung des Hamburgischen Architektengesetzes 1996 auf angestellte Angehörige der Berufsgruppe erstreckt. Das erscheint auf den ersten Blick problematisch. Und leider belässt es die DRV ab und an wohl bei diesem ersten Blick. Tatsächlich aber hilft rüber diese vermeintliche Schwierigkeit die Regelung aus § 231 Abs. 3 SGB VI hinweg. Sie besagt, dass auch Berufsangehörige befreit werden, deren Pflicht zur Kammermitgliedschaft zwar nach dem 31.12.1994 aber vor dem 1.7.1996 begründet wurde und damit eine Rechtslage geschaffen worden ist, die am 31.12.1994 bereits in mindestens der Hälfte aller Bundesländer bestanden hat. Und beides ist bei den angestellten Stadtplanerinnen und Stadtplanern in Hamburg der Fall. Sie wurden mit der Änderung des Hamburgischen Architektengesetz vom 26.3.1996, das am 30.4.1996 und damit deutlich vor dem oben genannten Stichtag 1.7.1996 in Kraft getreten ist, Pflichtmitglieder der Kammer, so wie es bereits in zwölf anderen Bundesländern der Fall war.

### 4. Teilnahme am Versorgungswerk

Die Pflicht zur Teilnahme am Versorgungswerk knüpft unmittelbar an die Kammermit-

gliedschaft an und ist somit in der Regel zu bejahen.

## Unterstützung bei der Befreiung

Angestellte Stadtplanerinnen und Stadtplaner in Hamburg sind also auf Antrag bei Vorliegen der genannten Voraussetzung von der Versicherungspflicht in der DRV zu befreien. Sie sind nicht per se vom Befreiungsrecht ausgenommen, wie die DRV gelegentlich behauptet,

wenn sie fälschlicherweise annimmt, für die gesamte Berufsgruppe der Stadtplaner habe in Hamburg vor dem 1.1.1995 keine gesetzliche Pflichtmitgliedschaft bestanden. Der Gesetzgeber hat das Änderungsgesetz zum Hamburgischen Architektengesetz vom 26.3.1996, mit dem die zuvor nur für Freischaffende bestehende Verpflichtung zur Mitgliedschaft in der HAK auf angestellte Stadtplaner erstreckt worden ist, mit einer bezüglich des sozialrechtlichen Befreiungsrechts klaren und ausführlichen Gesetzesbegründung

versehen. Denn die Aufrechterhaltung der Befreiungsmöglichkeit war das originäre Ziel der Gesetzesänderung! Diese Begründung kann in der Rechtsabteilung der Kammer abgefragt werden, damit sie spätestens in einem eventuell notwendigen Widerspruchverfahren genutzt werden kann. In der Kammergeschäftsstelle erhalten betroffene Mitglieder – genauso wie die Angehörigen der anderen Fachrichtungen – auch eine ausführliche Beratung und inhaltliche Unterstützung im Befreiungs-, Widerspruchs- und nötigenfalls auch Klageverfahren.

Die Akademie lädt Sie und Ihre Mitarbeitenden ein

## Fortbildung im März

**N**icht nur die Chefin oder der Projektleiter benötigt **HOAI-Kenntnisse**, erfolgreiche Planung ist immer auch eine wirtschaftliche Planung! Zwischen den Erfolgsparametern wie der guten Gestaltung oder einer angemessenen technischen Umsetzung und dem Honorar besteht ein enger Zusammenhang. Es muss daher allen Planungsbeteiligten klar sein, ob Grund- oder Sonderleistungen erbracht werden und welche Folgen mangelhafte Leistungen haben könnten. Informieren Sie sich und Ihre Mitarbeitenden am Donnerstag den **1. März** über das Basis- und Praxiswissen HOAI.

Lassen Sie sich von Dipl.-Ing. Steineke in die Steuerungsmöglichkeiten in Bauverträgen einführen und erfahren Sie seine Handlungsempfehlungen zur Vertragsgestaltung bezüglich der **VOB/B**, denn die ist durch die Novelle des BGB unter Druck geraten. Zudem wird Herr Steineke in seinem Seminar am **2. März** über die Anwendung der Bau-Toleranz-Norm DIN 1802 informieren; häufig werden notwendige Ausführungstoleranzen in der Planung gar nicht berücksichtigt. Das kann im weiteren Bauablauf zu erheblichen Mehrkosten führen. Der Referent gibt Ihnen Tipps und Tricks für den alltäglichen Umgang mit dieser bauordnungsrechtlich eingeführten Norm, die zwingend als Mindeststandard anzuwenden ist.

Wie bewertet man die **Zukunftsfähigkeit einer Immobilie** und wann ist es nicht mehr sinnvoll, sie zu sanieren? Welche Technologien sind angemessen und welche energetischen Standards wirklich nachhaltig gültig? Entwickeln Sie zukünftig weitsichtige Strategien, die nicht nur eine energetische Optimierung, sondern auch eine flexible Nutzung im Rahmen des demographischen und gesellschaftlichen Wandels ermöglicht. Dafür können Sie sich am **19. März** bei uns in einem Tagesseminar bei Prof. Dipl.-Ing. Gabriel weiterbilden und informieren.

VgV zur UVgV abgrenzen... – wer genauer hinter diese Kürzel schauen möchte, kann an einem Nachmittag bei Rechtsanwalt Prof. Irmeler die seit 2017 existierende Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte besser kennen lernen. Das Ziel des Seminars besteht darin, den Teilnehmerinnen einen Überblick über den Ablauf der nationalen Vergabeverfahren und insbesondere der Vergabe von freiberuflichen Planungsleistungen gemäß **UVgO** zu vermitteln. Am **21. März** ab 15.30 Uhr.

**Baukosten** richtig gut ermitteln, prognostizieren und steuern! Damit am Ende in dieser Hinsicht nicht alles ganz anders kommt, besuchen Sie das Seminar am **22. März**. Lernen Sie

die Grundlagen der unterschiedlichen Anforderungen aus HOAI 2016 und DIN 276 kennen, trainieren Sie die Baukostenermittlung und üben Sie das Schätzen. Der Referent informiert zudem über Verantwortung und Haftung und vermittelt Arbeitsmethoden, die Sie unterstützen sollen.

Eine Baustellenbesichtigung eines Holzbau-Projekts im Karo Viertel gibt es am Nachmittag des **22. März**. Die steg Stadterneuerungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Hamburg mbH baut einen **Massivholz**-Geschosswohnungsbau in urbaner Lage, die Architektin wird vor Ort konstruktive Details erklären. Dank der zweifachen Förderung der IFB Hamburg sollen die Mieten bezahlbar und die Investitionskosten konkurrenzfähig bleiben. Darüber hinaus wird an dem Nachmittag die neue Holzbauförderung der Stadt vorgestellt.

Für alle, die mehr Sicherheit im Umgang mit Ausschreibungen erlangen möchten, bietet sich das Seminar **AVA** – Ausschreibung und Vergabe nach VOB 2016 an. Am **23. März** werden unter anderem beachtenswerte Regeln des BGB und der VOB /A eingeführt, kaufmännische und technische Vorbemerkungen diskutiert und eine Übersicht über die preisbildenden Faktoren vermittelt. □